

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Satzungsbeschluss</b>                                      | Geschäftsbereich  | Zentrale Dienstleistungen   |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 403 - Finanzen  |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Heike Chen<br>563 6134<br>563 4742<br>heike.chen@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:  | 22.10.2003  |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/2183/03</b><br>öffentlich                                     |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>26.11.2003</b>   | <b>Umweltausschuss</b>                                  | <b>Beschlussempfehlung</b>  |
| <b>04.12.2003</b>   | <b>Finanzausschuss</b>                                  | <b>Beschlussempfehlung</b>  |
| <b>10.12.2003</b>   | <b>Hauptausschuss</b>                                   | <b>Beschlussempfehlung</b>  |
| <b>15.12.2003</b>   | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                          | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>Gebührensatzung der Abfallwirtschaft für das Jahr 2004</b> |   |   |

### Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung (Sammeln und Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung)

- Gesetzliche Grundlage - Kommunal-Abgabengesetz (KAG)

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2004 gemäß Anlage 2.  
Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenkalkulation (Anlage 1- mit weiteren Anlagen 1.1.- 1.4) zur Kenntnis
2. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes 2003 – UA 7200 – höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden entsprechende Änderungen in dem Veränderungsnachweis zum Haushaltsplanentwurf vorgenommen. - gemäß Anlage 1.4.

### Einverständnisse

entfällt

Dr. Slawig

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§1 (2 + 3))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§2 (1))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) und der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt unverändert.

Zu a) - c)

**Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.**

**Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2003 wie folgt:**

| <b>Tonnengröße</b> | <b>2003</b>    | <b>2004</b>    | <b>Verminderung um</b> |
|--------------------|----------------|----------------|------------------------|
| <b>30 Liter</b>    | <b>88,17 €</b> | <b>79,61 €</b> | <b>9,71 %</b>          |
| <b>22,5 Liter</b>  | <b>73,92 €</b> | <b>66,79 €</b> | <b>9,65 %</b>          |
| <b>15 Liter</b>    | <b>59,67 €</b> | <b>53,96 €</b> | <b>9,57 %</b>          |
| <b>Müllsäcke</b>   | <b>1,40 €</b>  | <b>1,40 €</b>  |                        |

Insgesamt ergibt sich für das Jahr bei den Gebührensätzen eine Senkung von rund 10 %  
- siehe Anlage 1-

Die im UA 7200 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten der Abfallwirtschaft sinken gegenüber dem Vorjahr von 27.581.372.€ um 3.012.320.€ auf 24.569.052.€ ( - 10,9 %) – siehe Anlage 1.3.

Der Verbrennungspreis von bisher 171,40 € brutto sinkt durch die Abfallwirtschaftskooperation im EKOCity Verband für das Jahr 2004 auf 131,04 € brutto je Gewichtstonne. In der Gebührenkalkulation wird eine Gewichtsmenge von 90.970 Tonnen berücksichtigt. Dies ergibt ein an EKOCity zu zahlendes Entgelt von 11.920.708 €. Diese Müllmengen werden sowohl durch die verschiedenen Sammlungen der AWG, als auch durch die privaten Kleinanlieferungen erreicht.

Außerdem sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 586 T€ mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Als Ursache ist die Berücksichtigung des EKOCity Verbrennungspreises bei dem Umsatz der gewerblichen Abfälle zu sehen, der gegenüber dem bisher zu zahlenden Preis eine Erhöhung bedeutet. Dieser erhöhte Aufwand kann aufgrund der derzeitigen Marktsituation nicht weitergegeben werden und vermindert deshalb den Überschuss, der bisher gebührensenkend in das Sammlungs- und Transportentgelt eingeflossen ist. Der 4. im Jahre 2004 zu eröffnende Recyclinghof ist ein weiterer Faktor, der sich, bei gleichzeitig größerem Leistungsangebot für die Bürger, aufwandsteigernd auswirkt.

Bei der GESA wird bei der Weißen Ware und den Elektrogeräten sowie beim Elektroschrott von konstanten Mengen (Daten der Jahre 2002/2003) ausgegangen, so dass die Haushaltsansätze des Jahres 2003 für 2004 übernommen werden.

Die Sortieranlage für den Sperrmüll soll bis Ende des Jahres 2004 planmäßig 5.000 Tonnen verarbeiten, auch wenn dieser Wert im Jahre 2003 nicht ganz erreicht werden wird.

Weiterhin mindernd kommt der aus dem Jahr 2002 entstandene Überschuss in Höhe von 210.815 € aufwandssenkend hinzu. Der Betrag ist nach § 6 Abs. 2 KAG in die Gebühr der folgenden 3 Jahre mindernd einzurechnen. Dies erfolgt in einer Summe im Jahre 2004.

Dass die Kostensenkung von rd. 10,9 % sich nur mehr in dem einzelnen Gebührensatz mit knapp 10 % auswirkt, liegt daran, dass die der Veranlagung zugrunde liegende Personenzahl in Höhe von 353.711, die Vorjahreszahl um ca. 3.724 Personen unterschreitet. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich im einzelnen bei den unterschiedlichen Gefäßvolumen folgende Veränderungen:

| Volumen pro Person | Personen 2004 | Personen 2003 | Veränderung           |
|--------------------|---------------|---------------|-----------------------|
| 15 l               | 96.581        | 95.265        | 1316 = 1,4 % mehr     |
| 22,5 l             | 86.317        | 86.771        | 454 = 0,5% weniger    |
| 30 l               | 170.813       | 175.399       | 4586 = 2,61 weniger   |
| insgesamt          | 353.711       | 357.435       | 3724 = 1,04 % weniger |

Hinzu kommt, dass vermehrt von den Sparmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird.

## 2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 2 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom bisherigen Haushaltshaltsplanentwurf abweichende Werte, die über einen Veränderungsnachweis berichtet werden. - siehe Anlage 1.4

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2004.

## Anlagen

### Anlage 1: Gebührenkalkulation

**Anlage 1.1.- Kosten , die im Haushalt über den UA 72000 abgebildet werden**

**Anlage 1.2 - Kosten, die in die Gebühr einfließen**

**Anlage 1.3 - Vergleich der Planwerte 2003/ 2004-**

**Anlage 1.4 - Veränderungsnachweisgrundlage**

### Anlage 2: Gebührensatzung für das Jahr 2004